



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Stoffgruppe: Acryl-Polyurethan-Dispersion UFI: 3X9E-V1F4-F00H-M4M1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grundierungen. Klebstoff und/oder Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Auf saugenden Untergründen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -

Regen

 Strasse:
 Straßfeld 12

 Ort:
 D-94209 Regen

 Telefon:
 09921 971531-5

elefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49

E-Mail: post@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Hock Johannes, Labor Telefon: 09921 971531- 214

E-Mail: labor@skhock.de Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:

Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91 Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr

Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferant

Firmenname: S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim

Strasse: Tannenweg 16

Ort: CH-8555 Müllheim-Dorf E-Mail: schweiz@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Hock Johannes, Labor Telefon: (+49) 9921 971531- 214

E-Mail: labor@skhock.de Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen

oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die

Telefonnummer 145 an. 145 Im Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat

Tox Info Suisse Freiestrasse 16 CH- 8032 Zürich e-Mail info@toxinfo.ch

1.4. Notrufnummer: Deutschland: 0049 9921 971531-91

Schweiz: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 2 von 12

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 3 von 12

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)		
13463-67-7	Titandioxid			0,1 - 1,0 %
	236-675-5	022-006-00-2		
	Carc. 2; H351			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			< 0,01 %
	220-239-6	613-326-00-9		
		Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Sk H311 H301 H314 H318 H317 H400 H		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-B		< 0,05 %	
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	0,1 - 1,0 %
	inhalativ: LC	50 = 5,09 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5.000 mg/kg; oral: LD50 = 1.000 mg/kg	
2682-20-4	220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,01 %
	LD50 = >242 Aquatic Acute	50 = 0,11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = 285 mg/kg	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	< 0,05 %
		nlende Daten (Gase); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 670 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 4 von 12

sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 5 von 12

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Fussboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Korrosiv gegenüber Metallen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 25 °C

Fussböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	SSC	



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 6 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
13463-67-7 Titandioxid					
Arbeitnehmer E	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	700 mg/kg KG/d	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	6,81 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,966 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,2 mg/m³	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,345 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
Umweltkompa	Umweltkompartiment			
13463-67-7	Titandioxid			
Süsswasser		0,184 mg/l		
Süsswasser (ii	ntermittierende Freisetzung)	0,193 mg/l		
Meerwasser	Meerwasser			
Süsswasserse	1000 mg/kg			
Meeressediment		100 mg/kg		
Mikroorganism	Mikroorganismen in Kläranlagen			
Boden	Boden			
2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on				
Mikroorganismen in Kläranlagen 1,03 r				
Boden 3 mg/kg				

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Exposition durch Einatmen der genannten Stoffe ist gegenüber diesem Produkt unwahrscheinlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 7 von 12

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen. Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 529):

Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)

Filter für organische Amine: Typ K

Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmaske P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis 30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: thixotrop grau
Geruch: geruchlos

Siedepunkt oder Siedebeginn und 100 °C

Siedebereich:

pH-Wert (bei 20 °C): 9
Dampfdruck: 120 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,4 - 1,6 g/cm³
Relative Dichte: 1,4 - 1,6

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemittelgehalt: Wasser: < 50 % Dynamische Viskosität: <30 mPa·s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Quelle



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 8 von 12

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verpackungen aus Metall. Korrosiv gegenüber Metallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5. (Keine)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies
LD50, oral	>5000 mg/kg	Ratte
LD50, dermal	>5000 mg/kg	Ratte
LC50, inhalativ (Dampf)	>20 mg/l	Ratte
LC50, inhalativ (Staub/Nebel)	>5 mg/l	Ratte
LC50, inhalativ (Gas)	>20000 ppm	Ratte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	oral	LD50 mg/kg	1.000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5.000			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5,09 mg/l	Ratte		
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
	oral	LD50 mg/kg	285	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>242	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	0,11 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H	l)-on; 1,2-Be	nzisothiazolin	-3-on		
	oral	LD50 mg/kg	670	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
	inhalativ	Fehlende	Daten			

Reiz- und Ätzwirkung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 9 von 12

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. schwach wassergefährdend (WGK 1)

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-	on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5,71		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203 OECD 202
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,157	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1,68		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-	on; 1,2-Ber	nzisothiazolin-	3-on			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2,94		Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	2,14	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	EC50	13 mg/l (3 h	Belebtschlamm		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
	OECD 308	50%	2		
	OECD 309	50 %	4,1		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 10 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0,32
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	0,7

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten: Sonderabfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

191204

Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke; Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) anderswo nicht genannt; Kunststoff und Gummi

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Land	trans	port	(ADR/	RID)
------	-------	------	-------	------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Versandbezeichnung:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung

Überarbeitet am: 23.04.2024 Materialnummer: WA-6003 Seite 11 von 12

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

Vor Frost schützen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Luftreinhalteverordnung I: Fällt nicht unter die Luftreinhalte-Verordnung

Anteil:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Carc: Karzinogenität

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Abdichtung - Flüssigfolie FLEX zur flexiblen Abdichtung		
Überarbeitet am: 23.04.2024	Materialnummer: WA-6003	Seite 12 von 12
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)